



Brüssel, den 24. Mai 2016  
(OR. en)

9347/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0128 (NLE)**

---

---

**PECHE 183**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8714/16 PECHE 154 - COM(2016) 241 final
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/72 hinsichtlich der Fangmöglichkeiten für Sandaal in bestimmten Unionsgewässern - Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Mai 2016 den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt.
2. Das Ziel dieses Vorschlags war die Änderung der Fangmöglichkeiten für Sandaal auf der Grundlage von Ergebnissen der Echtzeitüberwachung und entsprechend dem Gutachten des ICES. Da zum Zeitpunkt seiner Annahme das Ergebnis der Echtzeitüberwachung noch nicht bekannt war, wurde anstelle der entsprechenden Zahlen in der Tabelle jeweils ein p.m.-Vermerk eingefügt. Nach Übermittlung des Vorschlags hat die Kommission zwei Non-Papers zu seiner Aktualisierung vorgelegt<sup>2</sup>; das erste zu den Fangmöglichkeiten für Sardellen im Golf von Biskaya und das zweite zu den auf der Grundlage der Echtzeitüberwachung geänderten Zahlen für Sandaal.
3. Am 19. Mai 2016 hat die Gruppe den durch Einarbeitung der beiden zuvor genannten Non-Papers aktualisierten Vorschlag geprüft und ein Einvernehmen über seinen Inhalt erzielt.

---

<sup>1</sup> Dok. 8714/16 PECHE 154.

<sup>2</sup> Dok. 8845/16 PECHE 159 (Sardelle) und Dok. 9033/16 PECHE 167 (Sandaal).

4. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den Text der Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9044/16 PECHÉ 169) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-